

# MARKT SCHLIERSEE

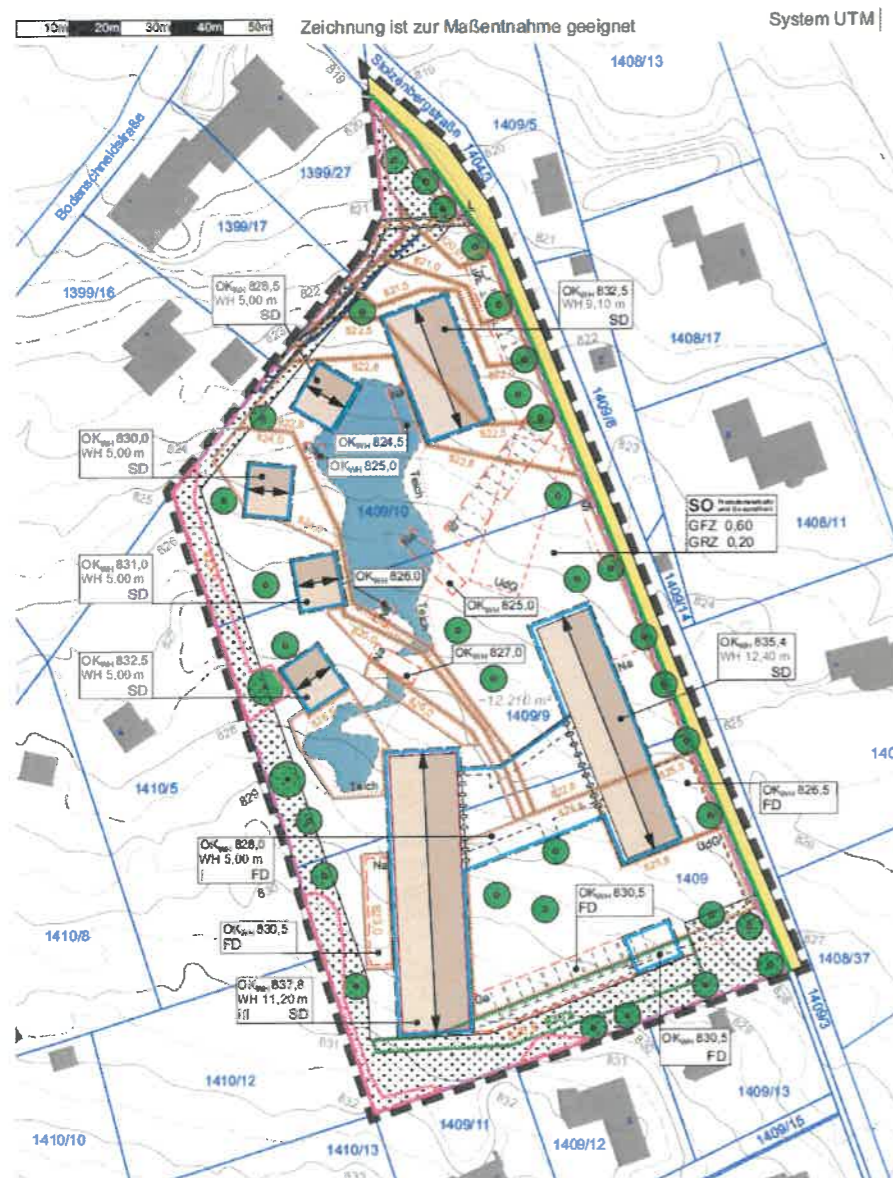
## OBERBAYERN

### Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15.1 „Stolzenbergstraße“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 15.09.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Stolzenbergstraße“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Verfahren der Innenentwicklung nach §13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 26.07.2022 beschlossen, das Verfahren nun nichtmehr als Verfahren der Innenentwicklung nach §13a BauGB sondern im Regelverfahren fortzuführen.

Ebenfalls wurde in dieser Sitzung der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2022 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht, den zugehörigen Gutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 vom **16.08.2022 bis 26.09.2022** öffentlich aus.

Es sind folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

- Umweltbericht; Entwurf 18.07.2022, Wüstinger Rickert Architekten und Stadtplaner
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung; 12.02.2022, Steil Landschaftsplanung
- Baugrund- und Gründungsgutachten; 20.11.2019, Frank + Bumiller + Kraft Grundbauingenieure VBI GmbH
- Schalltechnische Untersuchung; 18.07.2022, Möhler + Partner Ingenieure AG
- Verkehrsgutachten; 15.07.2022, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH
- Ergänzung Verkehrsgutachten; 15.07.2022, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH
- 2. Ergänzung Verkehrsgutachten; 15.07.2022, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH
- Stellungnahme LRA Miesbach – Fachbereich Bauleitplanung, 06.05.2021
- Stellungnahme LRA Miesbach – Fachbereich 52, 06.05.2021
- Stellungnahme LRA Miesbach – Untere Naturschutzbehörde, 27.04.2021
- Stellungnahme Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanung, 25.03.2021
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, 24.03.2021
- Stellungnahme Bürger 1 – 23.02.2021
- Stellungnahme Bürger 2 – 16.04.2021
- Stellungnahme Bürger 2 – 29.04.2021
- Stellungnahme Bürger 4 – 29.04.2021
- Stellungnahme Bürger 5 – 30.04.2021
- Stellungnahme Bürger 6 über Anwalt – 30.04.2021

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan nach §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung sowie alle Planungs- und maßgeblichen Planungsunterlagen sind im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde [www.rathaus.schliersee.de](http://www.rathaus.schliersee.de) veröffentlicht.



Markt Schliersee  
Dienststelle

*Schnitzenbaumer*  
Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 05.08.2022

*Died*